

# N u t s = B l a t t.

No. 26.

Marienwerder, den 1sten Juli

1842.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 31sten Oktober v. J. zu bestimmen geruhet, daß die Vorschriften der Paragraphen 64. seq. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts über die Strafbarkeit der Theilnehmer, Gehülffen und Begünstiger eines Verbrechens auch bei Polizei-Contraventionen zur Anwendung gebracht werden sollen.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die, eine Polizeistrafgewalt ausübenden Polizeibehörden unseres Departements zugleich an, in vorkommenden Fällen danach zu verfahren.

Marienwerder, den 21sten Juni 1842.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

II. Die Königlichen Ministerien haben zur Herstellung der in Penzig, Regierungsbezirks liegniß, abgebrannten Kirche, des Schulhauses und der Pfarrs-Wirtschaftsgebäude für die evangelische Gemeinde daselbst, in Berücksichtigung des großen Brandes, durch welchen zwei Drittheile dieses Dorfs mit 53 Wohnungen und 142 Gebäuden in Asche verwandelt worden sind, eine Collekte in den evangelischen Kirchen des hiesigen Regierungsbezirks anzuordnen geruhet.

Die Herren Geistlichen evangelischer Confession in unserm Departement werden demzufolge aufgefordert, diese Collekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlassen und die eingegangenen Beiträge oder Wakat-Anzeige bis zum 1sten September c. an die vorgesezten Herren Superintendenten einzusenden, welche letztere die Gesamtbeträge bis zum 15ten September c. den betreffenden Kreisklassen überweisen werden. Letztere erhalten dagegen die Anweisung, den Gelbbetrag der Collekte und die erwanigten Wakat-Anzeigen bis zum 1sten Oktober c. an unsere Hauptkasse abzuführen.

Marienwerder, den 17ten Juni 1842.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

III. In Sumin, Strasburgschen Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesekwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchsutter gesperrt worden ist.  
Marienwerder, den 2ten Juni 1842.

Königlich Preussische Regierung.      Abtheilung des Innern.

---

### Sicherheits-Polizei.

IV. Der Schiffsknecht Vincent Wilczewski aus Fischerei Culm hat den ihm vom Magistrat zu Culm unterm 30sten Juli pr. sub Nro. 744. erteilten auf ein Jahr gültigen Paß zur Reise nach Warschau im Laufe dieses Monats zwischen Mewe und Culm angeblich verloren, und dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 25sten Juni 1842.

Königlich Preussische Regierung.      Abtheilung des Innern.

---

V. Der im Amtsblatt Nro. 20. unterm 23sten April a. erlassene Steckbrief wegen des Jacob Dommert ist erledigt, da der Verfolgte sich wegen eines verübten Diebstahls bei der Königl. Inquisitoriat's Deputation in Graudenz im Arrest befindet.

Schweß, den 16ten Juni 1842.

Der Landrath.

---

VI. An dem Weichselufer bei Schillro ist am 18ten huj. ein unbekannter Leichnam gefunden worden; derselbe war bereits in einem so hohen Grade in Fäulniß übergegangen, daß die Recognition desselben nicht mehr möglich war. Der Leichnam schien der eines Kindes von 10 — 12 Jahren zu sein, sein Geschlecht ist der Verwesung wegen nicht zu erkennen gewesen, der Kopf war ein nackter Hirnschädel, die Beine entfleischt und das Gedärm ausgeschüttet, unter dem Kopfe an Halse hingen einige Lappen von grober grauer Leinwand so wie von blauem Tuche, welche vermuthlich die Reste von der Bekleidung waren. Aeußere Spuren einer gewaltsamen Verletzung waren bei der vorangeführten Verwesung der Leiche nicht zu ermitteln, es steht vielmehr zu vermuthen, daß die oder der Verstorbene vor längerer Zeit den Tod im Wasser gefunden hat, und daß die Leiche aus dem nahe gelegenen Polen in der Weichsel angeschwommen und bei dem großen Sturm, der am 17ten huj. und auch ein Paar Tage früher war, an das Ufer getrieben ist.

Es werden diejenigen aufgefordert, die über die Verstorbene oder den Verstorbenen und die Todesart derselben nähere Auskunft geben können, hiervon ihrer nächsten Ortsbehörde oder hierher unverzüglich Anzeige zu machen. Thorn, den 20sten Juni 1842.

Königliche Inquisitorials-Deputation.

VII. Der im Amtsblatt Nro. 4. mittelst Steckbriefs vom 11. Januar c. verfolgte Schneider Samuel Knopff aus Krojanke ist ermittelt.

Dt. Erone, den 17ten Juni 1842.

Königliche Inquisitorials-Deputation.

VIII. Der nachfolgend näher bezeichnete Amts-Exekutor August Weike von hier, welcher der Unterschlagung von Königlichen Kassengeldern angeklagt worden, ist in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. nebst seiner Familie entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Neuenburg an das unterzeichnete Gerichte gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Neuenburg, den 25sten Juni 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalment.

Geburtsort — nicht bekannt, früherer Aufenthaltsort — Neuenburg, Alter — 40 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Amts-Exekutor, Sprache polnisch und deutsch, Größe — 4 Fuß 2 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — rund, Augenbraunen — schwarz, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — Lippen- und Backenbart, schwarz und stark, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — hager, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — schwächlich und mager, Füße — gewöhnlich, besondere Kennzeichen — auf einem Auge einen Fehler.

Bekleidung: Die Bekleidung bei der Entweichung ist nicht bekannt, sonst trug derselbe einen polizeilichen Dienstrock mit einem Epoletthalter, die Klappen inwendig roth gefüttert, auch einen braunen Leibrock mit schwarzem Sammetkragen und eine Kutte mit Schnüren.

Effekten, die derselbe bei sich hat: Einen Wagen mit 2 Pferden bespannt. — Der 10. Weile hat seine Frau und Kinder mitgenommen.

---

IX. Der Wirthssohn Jacob Luszynski und der Einlieger Johann Wessierski aus Grabowo, Schwezer Kreises, sind dafür, daß sie einen kranken Menschen, mit dessen Transporte sie beauftragt waren, unterwegs auf der Landstraße, wo der Kranke demnächst starb, hilflos liegen ließen, jeder mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegt worden.

Bromberg, den 14ten Juni 1842.

### Königliches Land- und Stadtgericht.

---

Patent-Be- X. Dem Fabrikanten Joseph Weiß zu Ziegenhals bei Meisse ist unter willigung. dem 9ten Juni d. J. ein Patent auf ein in seinem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Zugutmachung von Kiefernadeln, um solche zu Watten, Filztafeln, und als Spinnmaterial zu verwenden, auf Sechs Jahre von dem gedachten Termine an gerechnet, für den Umfang des Staats erteilt worden.

---

Personal- Chronik der öffentlichen Behörden. XL. Der bisherige Regierungs-Assessor Herr Carl Gustav Leopold Loop ist von des Königs Majestät zum Regierungs-Rath, und Mitglied der Regierung in Marienwerder ernannt worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Jurewski erledigte katholische Pfarrstelle zu Utmarsk ist durch den Domvikar und Licentiat Paschke wieder besetzt worden.

---

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 26.)